



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Marcel Dold

Aktenzeichen : 815.916

Vorlage Nr. : GR 2024/664

Datum : 20.03.2024

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Jahresabschluss 2020

Thema:

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für den
Eigenbetrieb Wasserwerk

- öffentlich -

**Vorschlag zur Beschlussfassung im Technischen- und Umweltausschuss zugleich
der Betriebsausschüsse der Eigenbetriebe am 02.04.2024
im Gemeinderat am 23.04.2024**

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird festgestellt.
2. Der Jahresgewinn 2020 in Höhe von 57.995,84 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Leitung des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Furtwangen im Schwarzwald wird Entlastung erteilt.
4. Die nach Anlage 9 zu § 12 EigBVO erforderlichen Angaben zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Verwendung des Jahresverlusts sind Teil des Gemeinderatsbeschlusses.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) stellt der Gemeinderat das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2020 (vom 01.01. – 31.12.2020) unter Einschluss der Angaben nach Anlage 9 zur Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 07.12.1992 fest.

Das Jahresergebnis des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Furtwangen im Schwarzwald für das Geschäftsjahr ist aus dem beigefügten Jahresabschluss 2020 ersichtlich.

Folgende Anlagen sind als wesentliche Bestandteile des Abschlusses beigefügt:

1. Der Jahresabschluss 2020 bestehend aus
 - Bilanz zum 31. Dezember 2020
 - Gewinn- und Verlustrechnung 2020 und
 - Anhang gemäß § 10 EigBVO
2. Der Lagebericht 2020

Die Bilanz zum 31.12.2020 ergibt in Aktiva und Passiva jeweils eine Summe von 5.659.097,03 €.

Im Jahr 2020 wurden keine Kredite aufgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (Erfolgsplan) vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 weist als Betriebsergebnis einen Jahresgewinn in Höhe von 57.995,84 € aus. Der Jahresgewinn 2020 wird auf die neue Rechnung vorgetragen. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages in Höhe von 93.978,25 € aus dem Jahr 2019 beträgt der Gewinnvortrag nun 151.974,09 €.

Stand der Vorberatungen

Vorberatung in der Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses zugleich der Betriebsausschüsse der Eigenbetriebe am 2. April 2024.

Kosten und Finanzierung

./.